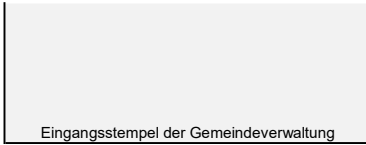


# Anmeldung zur Brennholzzelbstwerbung für Bürger mit Erstwohnsitz in Waldsolms



Saison **2025** Abgabe bis **15. Nov. 2024** im Rathaus der Gemeinde Waldsolms, Lindenplatz 2, 35647 Waldsolms

Aufarbeitungs- und Abfuhrzeit: **ab Zuteilung bis 30.04.2025** zusätzliche Abfuhrzeit: 15.10.25 bis 31.12.25

Sofern in den Vorjahren noch nicht erfolgt, ist eine Bescheinigung über einen Motorsägenlehrgang beizufügen.

Vorname:	Nachname:
Straße, Nr.:	Wohnort/Ortsteil:
Telefon:	Mobil:
Mail:	

Sofern in den Vorjahren noch nicht erfolgt, fügen Sie bitte eine Rechnung des Schornsteinfegers bzw. Bestätigung des Bezirksschornsteinfegers bei, woraus der Betrieb eines Holzofens ersichtlich ist.

## Bestätigung des Bezirksschornsteinfegers

Der oben genannte Haushalt (siehe Wohnort, Straße des Absenders) verfügt über folgende Feuerstellen:

Anzahl	Art der Feuerstelle	
	Einzelofen (-öfen) bzw. Kochherd (Bitte Anzahl angeben!)	
<input type="checkbox"/>	Holzzentralheizung ohne Gas- bzw. Öltherme	<input type="checkbox"/> Holzzentralheizung mit Gas- bzw. Öltherme
Ort, Datum		Unterschrift des Bezirksschornsteinfegers
Sorte Bitte ankreuzen	<b>Bestellung pro Haushalt (10 RM = 6 FM ) gewünschte Brennholzart (nach Anfall - sofern möglich!)</b>	<b>Preis Brutto</b>
<input type="checkbox"/>	<b>6 FM</b> Buche/Hainbuche Industrieholz (4-6 m lang) am PKW-befahrbaren Waldweg gepoltet - beil- und nagelfest	<b>450 €</b>
<b>ODER</b>		
<input type="checkbox"/>	<b>6 FM</b> Eiche Industrieholz (4-6 m lang) am PKW-befahrbaren Waldweg gepoltet - beil- und nagelfest	<b>390 €</b>
<b>zusätzlich möglich:</b>		
<input type="checkbox"/>	<b>6 FM</b> Fichte Industrieholz (3-5 m lang) am PKW-befahrbaren Waldweg gepoltet - beil- und nagelfest, keine weiteren Qualitätsansprüche	<b>240 €</b>
	<b>Bestellung pro Haushalt ( max. 10 RM )</b>	<b>Menge in RM</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Laubholz - Kronen</b> (ungünstiges Gelände - Traktor erforderlich !)	<b>20 €</b>

**BITTE BEACHTEN:** Da vermehrt Eichenindustrieholz anfallen wird und deutlich weniger Buche, mögen alle die auch Eiche nehmen können diese auch gleich bestellen! Wenn die Buche ausverkauft ist wird allen die Buche bestellt haben dann auch Eiche zugewiesen.

**Rückseite beachten!**

---

---

Es wird darauf hingewiesen, dass die **gewerbliche (nachhaltige) Veräußerung von Brennholz** an fremde Personen der Anmeldung eines Gewerbes bedarf. Die Nichterklärung von Umsätzen/Einkünften gegenüber den Finanzbehörden wird ggf. strafrechtlich verfolgt. **Die Bestellung ist verbindlich.** Bei Nichtabholung behält sich die Gemeinde Waldsolms Schadensersatzforderungen vor.

Die Selbstwerber haben sich über die nächst gelegenen Anfahrpunkte für Rettungsfahrzeuge, die bei einem Notruf anzugeben sind, zu informieren.

Die Motorsägenführer benötigen einen **Sachkundenachweis für die Bedienung einer Motorsäge!**

Alle Selbstwerber müssen die **Unfallverhütungsvorschriften** einhalten.

Die Motorsägenführer sind verpflichtet, einen **Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, eine Schnitenschutzhose und Sicherheitsschuhe** zu tragen. **Alleinarbeit ist verboten!**

Bei der Bestellung von **Laubindustrieholz kann auch anderes Laubholz** mit im Polter liegen, wie z.B. Ahorn, Birke, Linde, Kirsche etc. Dies stellt keinen Mängelanspruch dar!

Das Holz ist als Qualität beil- und nagelfest, faule Stücken werden rausgemessen. **Weitere Qualitätsansprüche bestehen nicht.** Aufmaß gemäß GA HessenForst.

**Bestellung Laub-Industrieholz pro Haushalt darf 10 RM / 6FM nicht überschreiten. Also keine Kombination von Laubholz-Kronen und Laub-Industrieholz. Ausnahme ist Fichten-Industrieholz, hier ist zusätzlich einmalig 6FM möglich.**

Alle Preise verstehen sich inklusive 7% MwSt.

**Der Wald darf nur auf Wegen und Rückegassen befahren werden.** Die Rückegassen sind mit einem Doppelstrich gekennzeichnet. Die Waldwege dürfen bei ungünstiger Witterung nicht mit Schlamm verschmutzt werden.

Bei der Bestellung von Eiche kann nicht ausgeschlossen werden das Eichenprozessionsspinner am Holz sind. Die Aufarbeitung geschieht auf eigene Gefahr.

Die **Aufarbeitungs- und Abfuhrarbeiten** des Holzes (siehe oben) müssen eingehalten werden. Es besteht kein Ersatzanspruch für ggf. entwendetes, im Wald gelagertes, Holz.

Die **Arbeitszeit** beginnt **frühestens eine Std. nach Sonnenaufgang und endet spätestens eine Std. vor Sonnenuntergang.**

An **Sonn- und Feiertagen** ist die Brennholzaufarbeitung und -abfuhr unzulässig.

Das **Aufarbeiten von Langholz ist in Wohngebieten** nicht erlaubt.

**Kronenstücke, die an den Weg gezogen werden, dürfen eine Länge von maximal 6 m nicht überschreiten.**

Im Wald gelagertes Holz darf **nicht abgedeckt** werden.

**Nach Ende der zusätzlichen Abfuhrzeit (siehe oben) erlischt der Anspruch auf erstandenes Holz.**

Mit Abgabe des Bestellscheins stimmen sie der Speicherung ihrer persönlichen Daten zum Zwecke der Brennholzabrechnung zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Selbstwerbers: